



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 21.12.2023

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Felicia Baumgartner
Vorlagennummer: 2023/18/570

TOP 15

ÖPNV - Umsetzung der Kommunalisierung der Finanzierung der Ausbildungsverkehre (bisher §45a PBefG) - Beschluss

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat sich mit der Modernisierung der Finanzierungsstrukturen des allgemeinen ÖPNV grundsätzlich und darin speziell mit einer Nachfolgeregelung für den Ausgleich nach §45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) befasst.

Zum 01. Januar 2024 werden nun die bisherigen Ausgleichsmittel gemäß §45a PBefG durch Mittel gemäß Art. 24 BayÖPNVG ersetzt.

Der §45a PBefG regelte die Ausgleichsleistung für den Ausbildungsverkehr. Bisher wurden diese Ausgleichszahlungen direkt zwischen den Verkehrsunternehmen und den Regierungen vorgenommen. Zukünftig werden die Mittel den Aufgabenträgern zugewiesen, die sie wiederum Zweckgebunden an die Verkehrsunternehmen weitergeben.

Trotz der Änderung bleibt der Umfang der bisher gezahlten Mittel nach §45a PBefG vollständig erhalten.

Für das Jahr 2024 erhält die Stadt Kempten als Aufgabenträger Mittel für den „45a Ausgleich“ in der Höhe, die bisher den Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet zugewiesen wurden.

In einem zweiten Schritt werden ab 01. Januar 2025 die Mittel für den Ausbildungsverkehr den Aufgabenträgern mittels Rechtsverordnung zugewiesen. Diese Rechtsverordnung regelt die Verteilung der Mittel, aber auch Einzelheiten zum Verfahren, zur Abwicklung und dem Verwendungsnachweis.

Für das Jahr 2024 wurden der Stadt Kempten 275.908€ zugewiesen. Diese Summe wird vollständig weitergegeben.

Die Novellierung wird zum 01. Januar 2024 wirksam. Damit die Mittel rechtskonform weitergegeben werden können muss der bestehende öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co. KG angepasst werden.

Ein- und ausbrechende Verkehre in den Landkreis sollen über den Landkreis Oberallgäu abgewickelt werden. Hierzu wird die Stadt Kempten eine Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis treffen. Somit bezieht sich die Zuständigkeit der Stadt Kempten lediglich auf die Stadtlinien der KVB.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen zu, den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH &

Co. KG aufgrund der Kommunalisierung der Finanzierung der Ausbildungsverkehre (bisher §45a PBefG) anzupassen und mit dem Landkreis Oberallgäu eine Delegationsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Linien zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte dafür einzuleiten, sobald die notwendigen Informationen vollständig vorliegen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierzu erforderlichen Rechtsakte ohne weitere Befassung des Stadtrats final auszufertigen und in Kraft zu setzen.

Anlagen:

Präsentation Kommunalisierung Finanzierung Ausbildungsverkehr